TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

60.1 Stadtplanung / Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2009/00769

Datum: 24.11.2009

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	10.12.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 32 "Wissfeld-/Wormersdorfer Straße", 12. Änderung -Aufstellungs- und Offenlagebeschluss-

Beschlussvorschlag

1. Es wird beschlossen, die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wissfeld-/Wormersdorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen.

2. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB das Beteiligungsverfahren in Form einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung/-erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wissfeld-/Wormersdorfer Straße“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Auf die beiliegende Begründung nebst Entwurf des Bebauungsplanes, 12. Änderung, die textlichen Festsetzungen sowie den Geltungsbereich wird verwiesen.

Meckenheim, den 24.11.2009

Mario Mezger	Waltraud Leersch
Sachbearbeiter	Leiterin

Anlagen:
Begründung
Anlagen 1-4
Ansicht Bahnhofstraße
Übersicht BPlan 32

Abstimmungsergebnis:

	Ja		Nein		Enthaltungen